ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 23.11.2026

CR Oliver Pokorny
Kleine Zeitung GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Pokorny!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit einem Beitrag in der „Kleinen Zeitung“ (Region Villach) mit dem Titel „Seltener Einblick in ein Unternehmen der anderen Art“ vom 03.05.2026.

Im Beitrag geht es um ein Bordell in Hohenthurn, dieses gelte „als das berühmteste Bordell Europas“. Der Beitrag ist wohlwollend gehalten, das Flair sei dort nobel und es handle sich um ein 7000 m^2 großes „durchinszeniertes Erlebniswelt-Spa“. Das Unternehmen verstehe sich als Plattform und grenze sich bewusst von anderen Bordellen ab. Dann wird auf die Bedeutung des Betriebs für die Steuereinnahmen der Gemeinde und auch für die Arbeitsplätze hingewiesen; die Partner würden aus der Region stammen, vom Lebensmitteleinkauf zum Elektriker bis hin zur Wäscherei. Allein an Wäsche würden jährlich 125 Tonnen anfallen. Auch der Bürgermeister kommt mit einem positiven Statement zu Wort, die wirtschaftlichen Argumente würden überwiegen. Zudem liege das Unternehmen dem Bürgermeister zufolge fern von Ortschaften und öffentlichem Leben.

Ein Leser kritisiert die Berichterstattung als „distanzlose PR für ein X-Large Bordell“. Nur der Geschäftsführer und der wohlwollende Bürgermeister würden zu Wort kommen. Es sei keine Rede von Zwangsprostitution, Mädchenhandel und täglicher Gewalt.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, dennoch möchte er auf die Kritik des Lesers eingehen.
Der Artikel ist nach Meinung des Senats zwar nicht ausschließlich werbesprachlich formuliert, allerdings gegenüber dem Bordell ausgesprochen wohlwollend gehalten. An einigen Stellenenthält der Beitrag auch Daten und Fakten. Aussagen wie „berühmtestes Bordell Europas“ (eine Formulierung, die offenbar von einem italienischen Influencer stammt), „nobles Flair“ oder „durchinszeniertes Erlebniswelt-Spa“ stuft der Senat jedoch als grenzwertig in Hinblick auf eine mögliche (Schleich-)Werbung ein.
Der Senat erinnert Sie daher an das aus dem Ehrenkodex abgeleitete Gebot, redaktionelle Beiträge von Werbung zu trennen.
Darüber hinaus kann der Senat nachvollziehen, dass es der Leser kritisiert, dass in dem Beitrag nicht auch auf negative Aspekte von Prostitution eingegangen wird.
Abschließend verweist der Senat auf die Presseratsentscheidung 2015/95, in der es um Schleichwerbung von genau diesem Bordell gegangen ist.

Für die Zukunft empfiehlt der Senat, das sogenannte Trennungsgebot strikter einzuhalten.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,

Warzilek

Dr. Alexander Warzilek, GF